

GEMEINDE NIEDERSTAUFENBACH

BEB.-PLAN „PÖRRACKER“

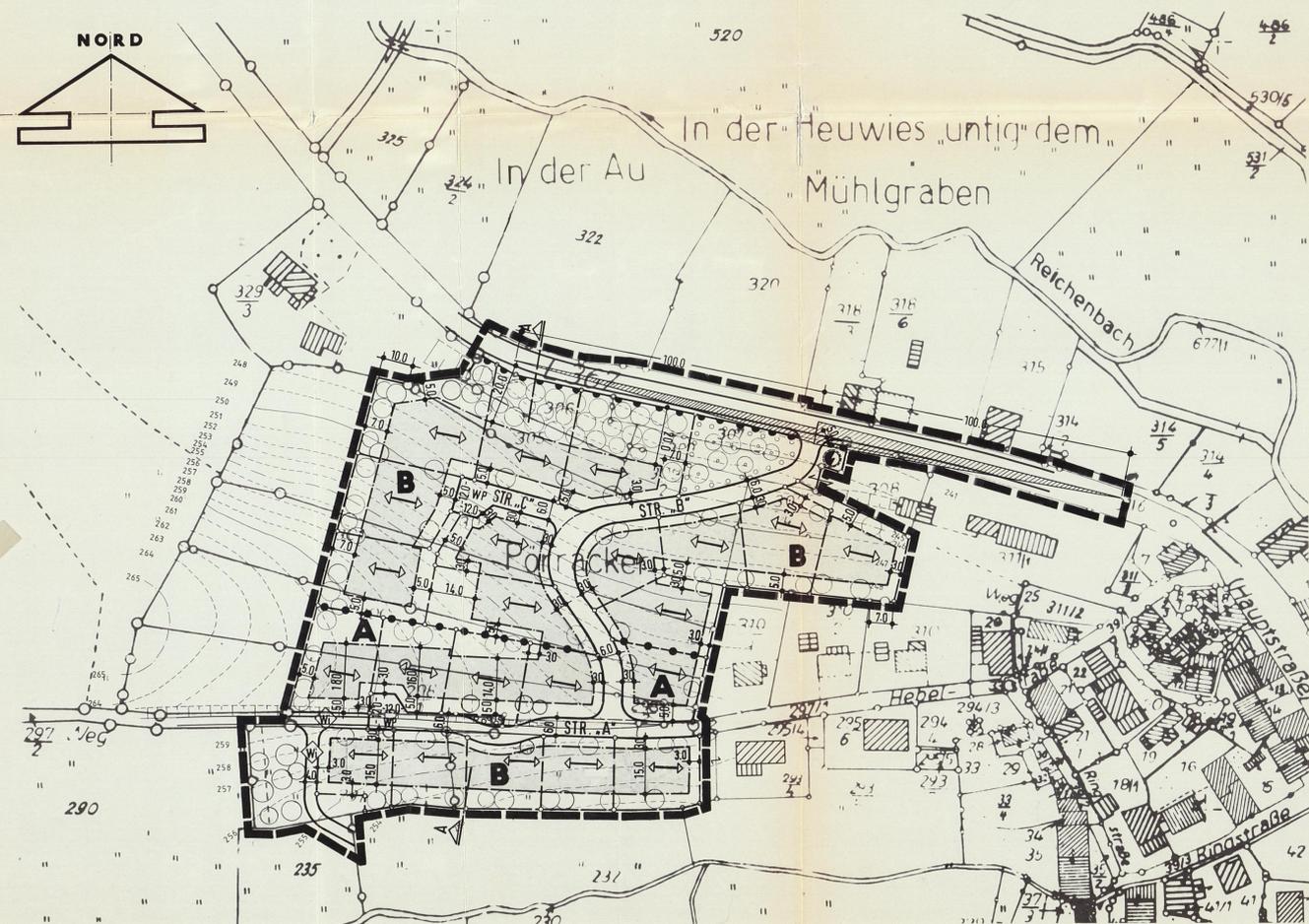
M 1:1000



SCHEMASCHNITT A-A M 1:500

NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	I + D
	GRZ 0.4	GFZ 0.6
	o E	25-50°
B	WA	I+S+D
	GRZ 0.4	GFZ 0.7
	o E	25-50°



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- A, B** Siehe Nutzungsschablone
- Baugebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Bauweise
- Dachneigung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- I+D** Höchstmaß der Vollgeschosse (einschl. Dachgeschoss)
- I+D+S** Höchstmaß der Vollgeschosse (einschl. Sockel- und Dachgeschoss)
- 0.4** Grundflächenzahl
- 0.6, 0.7** Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- 25-50°** Dachneigung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Best. Grundstücke mit Flurstücksnummer
- Bestl. Grundstücksgrenzen
- Vorgeschl. Grundstücksgrenzen
- Best. Haupt- und Nebengebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Wendepunkt
- Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtdreieck
- Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Privates Pflanzgebiet
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Schemaschnitt A-A
- Maßangabe in Meter
- geplante Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ortsgemeinderat hat am 28.01.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 18.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 18.02.1993 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
...dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die geprüft und berücksichtigt wurden. Das Ergebnis wurde mit der Benachrichtigung zur Auslegung mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 18.02.1993 in Form einer ... durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Gemeinderat hat am 09.11.1993 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 09.11.1993 (Arbeitstag) bis einschließlich 23.11.1993 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.1993 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 11.12.1993 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 11.12.1993 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
6. Der Ortsgemeinderat hat am 4.6.93 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 Abs. 1 LBauO).

Niederstaußenbach, den 7.6.1993

 Ortsbürgermeister

7. Der Bebauungsplan wurde angezeigt am 8.6.1993
 Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel:
 Der Bebauungsplan wurde am 21.6.1993 der Kreisverwaltung Kusel, Untere Bauaufsichtsbehörde, angezeigt.
 Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat bis zum 23.2.1994 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB wurde daher bekanntgemacht.

7 a. Ausfertigung des Bebauungsplanes
 Niederstaußenbach, den 23.02.1994

 Ortsbürgermeister

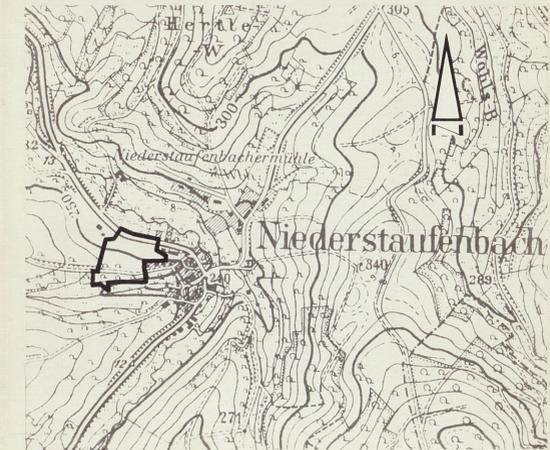
8. Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurden am 23.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 BauGB i. V. mit § 86 Abs. 1 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB). Ort der Auslegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan.

Niederstaußenbach, den 25.02.1994

 Ortsbürgermeister

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



GEMEINDE NIEDERSTAUFENBACH

BEBAUUNGSPLAN „PÖRRACKER“

M 1:1000

Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser
1:500			1:500	
1:1000			1:1000	
1:10000			1:10000	
Prüfung			227/85	
Blattgröße			105/60	